

## Technische Bestimmungen

für die Absenkung von Bordsteinanlagen im öffentlichen Bereich im Stadtgebiet Rüthen

### 1.) Vorgehensweise

Der Antragsteller reicht einen Antrag über das Vorhaben bei der Stadt Rüthen ein. Die Antragsunterlagen können auch per E-Mail versendet werden (Adresse: [n.dick@ruethen.de](mailto:n.dick@ruethen.de) oder [m.buchholz@ruethen.de](mailto:m.buchholz@ruethen.de)).

Vor Beginn der Arbeiten ist hierzu Rücksprache zwecks Abstimmung zur Ausführung mit der Stadt zu halten (Ansprechpartner Herr Buchholz: 0171/6200135).

Der Antragsteller hat für die Arbeiten ein Fachunternehmen zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Antragsteller und der Firma.

Nach Beendigung der Arbeiten ist die Stadt zwecks Abnahme der ausgeführten Arbeiten zu benachrichtigen.

### 2.) Materialverwendung und Ausführung

Für die Absenkung ist grundsätzlich folgender Rundbordstein zu verwenden:

Rundbordstein RB 15/22 r=50mm oder RB 15/19 r= 20 cm einschl. der zugehörigen Absenker

Dicke der Betonbettung für Bordanlage: mindestens 20 cm, Betongüte: C12/15

Im abgesenkten Bereich ist grundsätzlich Pflaster einzubauen (Mindeststärke 8 cm, je nach Anforderung). Zu verwendendes Pflaster und Verlegemuster nach Rücksprache mit der Stadt bzw. in Anlehnung am vorhandenen Bestand im angrenzenden Bereich.

Im Bereich der Grundstücksgrenze zwischen Gehweg und Grundstück ist als Abschluss ein Basementstein bzw. Rinnenstein aus Beton zu setzen (Abmessungen 24/16/14 cm).

Auf eine fachgerechte Verdichtung der Schottertragschichten wird hingewiesen. Die Stadt behält sich vor, entsprechende Verdichtungsnachweise hierrüber einzufordern.

### 3.) Schichtdicken im Oberbau (Mindesteinbaustärke, je nach örtlichen Gegebenheiten und der RStO 12)

- |  |            |
|--|------------|
| a.) Frostschutz/Schottertragschicht im Straßenkörper   | min. 45 cm |
| b.) Frostschutz/Schottertragschicht im Geh- und Radweg | min. 35 cm |

Materialart: 0/32-056 mm, kornabgestuftes Mineralgemisch mit Gütezeichen, der Einbau von RC-Material ist nicht erlaubt.

#### **4.) Angaben für Pflasterarbeiten:**

Als **Bettungsmaterial** ist ein kornabgestuftes Baustoffgemisch 0/4, 0/5 oder 0/8 gemäß den TL Pflaster-StB zu verwenden. Dabei sind die anwendungsbezogenen Anforderungen bzw. Empfehlungen gemäß den ZTV Pflaster-StB, z. B. hinsichtlich des Fließkoeffizienten, des Widerstandes gegen Kornzertrümmerung und der Filterstabilität, zu berücksichtigen. Das Bettungsmaterial muss so beschaffen sein, dass ein gutes Einrütteln der Steine möglich ist. Das bewirkt einen problemlosen Ausgleich der Dickentoleranzen der Steine und sorgt zudem für eine hohe Verzahnung zwischen Steinen und Bettung. Das Bettungsmaterial muss außerdem so beschaffen sein, dass es im verdichteten Zustand – und zwar über die gesamte Nutzungsdauer - ausreichend wasserdurchlässig ist. Hierfür ist aber auch die Qualität der Fugenfüllung von maßgebender Bedeutung.

Als **Fugenmaterial** ist ein kornabgestuftes Baustoffgemisch 0/2, 0/4, oder 0/5 gemäß den TL Pflaster-StB zu verwenden. Dabei sind die anwendungsbezogenen Anforderungen bzw. Empfehlungen gemäß den ZTV Pflaster-StB, z. B. hinsichtlich des Fließkoeffizienten und der Filterstabilität, zu berücksichtigen. Das Fugenmaterial muss so beschaffen sein, dass es sich möglichst vollständig in die Fugen einarbeiten lässt und dem Ausaugen möglichst großen Widerstand entgegengesetzt. Es sollten möglichst immer Baustoffgemische aus gebrochenen Gesteinskörnungen verwendet werden.

#### **Hinweise zur Fugeneinbringung:**

Das Fugenmaterial ist einzuschlämmen. Dabei ist die erste Befüllung trocken einzufügen und abschließend abzurütteln. Anschließend ist die zweite Verfüllung einzuschlämmen und ggf. abzurütteln. Der letzte Vorgang ist bis zum vollständigen Fugenschluss entsprechend zu wiederholen.

Die erforderliche Materialgüte für Schottertragschichten ist entsprechend den Anforderungen am jeweiligen Oberflächenbelag hinsichtlich der TL-Min und ZTV (Sieblinie) zu beachten.